

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
017/2020

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
27.01.2020

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
12.02.2020

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Entfernen von vier Linden im Kreuzungsbereich Hengtestraße/Klosterstraße

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Es wird beschlossen, der Anregung der Eheleute [REDACTED] zu folgen und vier Linden im Kreuzungsbereich Hengtestraße / Klosterstraße zu fällen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt Coesfeld.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Es wird beschlossen, im Verlauf der Klosterstraße zwischen Hengtestraße und den Grundstücken [REDACTED] auf der gesamten Breite der Fahrbahn zwei Schwerlastrinnen (Gesamtbreite 60 cm) einzubauen und an den Kanal anzuschließen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt Coesfeld.

Sachverhalt:

Am 25. Juli 2018 kam es im gesamten Stadtgebiet von Coesfeld zu einer großen Anhäufung von Kellerüberflutungen ausgelöst durch ein Starkregenereignis. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Klosterstraße (die Hengtestraße von der Borkener Straße stadtauswärts fahrend auf der linken Seite). Wie von den Antragsstellern geschildert, haben diese erhebliche Schäden, jeweils nahezu im sechsstelligen Bereich, erlitten.

Im Anschluss wurden in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Eheleuten [REDACTED], der Stadt Coesfeld und dem Abwasserwerk zunächst die Schadensumstände ergründet und im Weiteren Verbesserungsmöglichkeiten der Gesamtsituation im Verlauf der Klosterstraße überlegt. Im Wesentlichen konnte durch die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Hengtestraße/Klosterstraße durch Anheben des Pflasters um ca. 10 cm erreicht werden, dass

zukünftig das auf der Hengtestraße mit Gefälle ankommende Wasser nicht ungehindert der Klosterstraße zufließt.

Vor dem Starkregen im Juli 2018 wütete ein Sommersturm über Coesfeld. In wenigen Minuten brach frisches junges Astwerk von den Bäumen und eine Vielzahl von Blättern wurden abgerissen und sammelten sich auf Fahrbahnen und Gehwegen. Mit Eintritt des Regenereignisses wurden diese zu den Straßeneinläufen geschwemmt und sammelten sich oberhalb der Einläufe – nach Abklingen des Regenereignisses konnte man an vielen Stellen im Stadtgebiet die Standorte der Straßeneinläufe nur dadurch erkennen, dass man den Ansammlungen von Laub und Ästen auf der Straße folgte. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat bestätigt, dass die Kapazitätsgrenze des Kanals nicht erreicht war. Problem war die nicht störungsfreie Zuflussmöglichkeit durch Laub- und Astansammlungen auf den Rosten der Straßenabläufe. Da es sich um ein Regenereignis deutlich oberhalb der Bemessungswerte der Kanalisation handelt, gibt in diesem Fall auch keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt.

Zwischen dem Hochpunkt der Hengtestraße und dem Beginn der Grundstücke der Antragssteller ist eine Höhendifferenz von ca. 80 cm. Das führte dazu, dass die Wassermassen in Richtung der Grundstücke der Antragsteller flossen. Mit dieser Tatsache begründen die Antragsteller Ihren Antrag auf Entfernung von 4 Bäumen in den Eckbereichen der Kreuzung Hengtestraße / Klosterstraße (siehe Vorlage 267/2019, HFA 31.10.2019).

Setzt man gedanklich das gleiche Naturereignis zunächst Sturm und anschließend Starkregen voraus, würde eine solche Maßnahme nur einen sehr geringen Effekt haben, da die Hengtestraße sowohl vor der Klosterstraße als auch hinter der Klosterstraße mit altem, großem Baumbestand bestückt ist. Die Entfernung von 4 Bäumen hätte nach Einschätzung der Verwaltung nur einen geringen Effekt. Grundsätzlich ist auch fraglich, ob die potentielle Gefahr, dass sich Einläufe durch Laub zusetzen können, ein Grund sein kann, Bäume zu entfernen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Grundstückseigentümer auf Entfernung der Bäume im Kreuzungsbereich Hengtestraße / Klosterstraße nicht stattzugeben. Dennoch sollte eine weitergehende Verbesserung ermöglicht werden.

In der direkten Innenstadt im Bereich des Tiefpunktes der Süringstraße hat es in den letzten 20 Jahren ebenfalls bei Starkregenereignissen größere Schadensereignisse gegeben. Hier wurden Schwerlastrinnen in einer Breite von 30 cm sowohl in den Rinnenverläufen der Süringstraße wie auch in der stark abfallenden Hofwegeverbindung zwischen Martin-Luther-Schule und Süringstraße eingebaut. Im Bereich der Hofwegeverbindungen wurden aufgrund der Gefälleglage zwei Schwerlastrinnen unmittelbar hintereinander eingebaut. Diese Maßnahmen haben wesentlich zur Sicherheit in diesem neuralgischen Bereich beigetragen. Die Verwaltung schlägt vor, auf der gesamten Breite der Fahrbahn der Klosterstraße eine Schwerlastrinne in einer Breite von 30 cm einzubauen und diese direkt an den Kanal anzuschließen. Bei außergewöhnlichen Regenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Niederschlagswassers über die Rinne strömt, daher könnte um den Sicherheitsaspekt noch weiter zu erhöhen, analog dem Hofweg zwischen Süringstraße und Martin-Luther-Schule eine doppelte Rinne hintereinandergeschaltet werden. Durch die Gesamtbreite von 60 cm sollte es möglich sein, die anfallenden Niederschlagswassermengen aufzufangen. Die genaue Lage der doppelten Rinnenanlage zwischen der Hengtestraße und den Grundstücken der Antragsteller ist durch örtliches Aufmaß festzulegen.

Anlagen:

Antrag nach § 24 GO NRW Hochwasserschutz Hinterstraße

Die dem Antrag beigefügten Fotodokumente siehe Sitzungsvorlage 267/2019